

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-596/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.07.2022 / 7. Aug. 2022
Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe (553100.522100) in Höhe von 15.600 € für die Herstellung von Rasengräben auf den Ortsfriedhöfen in Stolberg (Harz), Rottleberode, Wickerode und Roßla. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (611100.401300).

*geä. A.VL.
17.08.2022*

Begründung:

Laut § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 10.000 € beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	<i>Z.V. 6.7.22</i>
----------------------------------	--------------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ~~einschl. des Bürgermeisters~~ *einschl. des Bürgermeisters*: 19 *18 (geä. 17.08.2022 A.Ve.)*
 davon anwesend: *12*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<i>11</i>	<i>0</i>	<i>1</i>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

